



Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

Stadt Aulendorf
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Wo der Süden am schönsten ist.

Straßenbauamt

Ansprechpartner/in: Simon Gehringer
Tel: 2400
Fax: 772405
Mail: S.Gehringer@rv.de

Kreishaus I C
Raum C 105, Friedenstraße 6, Ravensburg
Stadtverkehr Linien: 1,2,3,4
Haltestelle: Gymnasien

Aktenzeichen: 112.00
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 17.06.2024

Antrag auf Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung auf der L 285 Ihr Schreiben vom 16.05.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burth,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Mai, in dem Sie eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf der L 285 beantragen.

Nach interner Prüfung muss ich Ihnen leider mitteilen, dass sich der Landkreis bereits seit 2017 gegen weitere stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen entschieden hat. Stattdessen kommen verstärkt mobile Messanlagen zum Einsatz. Für die bereits vorhandenen, fünf „kreiseigenen“ stationären Geschwindigkeitsmessanlagen waren in der Vergangenheit regelmäßig verkehrssichernde und präventive Gründe (insbesondere für den Einsatz an Unfallhäufungsstellen) maßgebendes Kriterium für die jeweilige Standortentscheidung.

Eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung zeigt üblicherweise eine sehr begrenzte Wirkung auf einen sehr kurzen Streckenabschnitt. Nachdem der Bereich der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage vom Verkehrsteilnehmer befahren wurde, ist davon auszugehen, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Fahrzeugführer erneut beschleunigt, wodurch weiterer (zusätzlicher) Lärm verursacht wird.

Den Einsatz der mobilen Anlagen und Mess-Systeme sagen wir Ihnen im bislang bereits praktizierten Umfang auch weiterhin zu.

Alternativ kann die Stadt so genannte „Anzeigedisplays“ kostengünstig in eigener Zuständigkeit aufstellen.

Ergänzend ist anzuführen, dass durch den Einsatz von mobilen und semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen eine flexible Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in allen Gemeinden im Landkreis möglich ist. Es ist auch davon auszugehen, dass der Neubau einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Aulendorf aufgrund des Vorschlags einer Lärmaktionsplanung zu einer erheblichen Anzahl an Folgeanträgen für den Landkreis führen würde.

Sollte die Stadt Aulendorf dennoch an dem Wunsch nach einer beidseitigen stationären Geschwindigkeitsmessanlage festhalten, so wäre es möglich, dass dem zugestimmt wird, wenn der Neubau, Betrieb und die Unterhaltung in eigener Kostentragung und Unterhaltungsverpflichtung durch die Stadt erfolgt. Hierzu müsste ggf. ein gesonderter Antrag eingereicht werden.

Die Ahndung der dort festgestellten Verstöße müsste nach bisherigem Kenntnisstand jedoch durch die Bußgeldstelle im Landratsamt Ravensburg abgewickelt werden, welche üblicherweise bislang auch die Bußgelder vereinnahmt.

Es tut mir leid, Ihnen keine positivere Nachricht übermitteln zu können.

Für Rückfragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Ravensburg



Simon Gehringer